

ZU DILLENBURGERS HORAZ-AUSGABE LETZTER HAND.

Nicht als wäre die siebente Auflage des Dillenburgerschen Buches, die sich nun schon länger als drei Jahre im Besitze alter und neuer Freunde befindet, überhaupt als die letzte zu betrachten, ist die vorstehende Überschrift für die nachfolgenden Bemerkungen gewählt worden: vielmehr ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass diese Ausgabe sich noch lange neben anderen behaupten und *collegis in munere publico*, denen sie dediciert ist *memoriae ergo*, recht erspriessliche Dienste zu leisten fortfahren wird. Sie erscheint dazu durch eine besonnene Masshaltung in der Kritik (*Horatium ipsum corrigere non arrogo, scribarum errores non semper video, ubi quid minus clarum videtur; praestat profiteri nos non intellegere quae obscura sunt, quam quae ipsi excogitavimus, sine haesitatione poetae obtrudere* praef. ed. VII), durch sorgfältige Nachweisung des Gedankenganges, des Sprachgebrauches, der Wortstellung des Dichters, überhaupt durch eine ebenso rationelle als reiche Fülle des exegetischen Apparats in hohem Grade geeignet. Der Zweck des Verfassers, welcher *in usum scholarum* mit so treuem und beharrlichem Fleisse gearbeitet hat, wird dadurch, dass seine Arbeit die des Erklärers in trefflicher Weise unterstützt, mittelbar erreicht; die unmittelbare Benutzung einer commentierten Ausgabe des Horaz durch die Schüler — es wäre denn einer purgierten — möchte ich überhaupt nicht anraten. Die Hand, die den Amtsgenossen dieses so sehr schätzenswerte Hilfsmittel geboten, die so emsig und kundig fast vierzig Jahre lang im venusinischen Gärtlein gegraben, gepflanzt und gejätet hat, ist nunmehr leider erstarrt. Am 1. September 1843 entsandte sie zuerst von Aachen aus, was viele bald eine *δόσις ὀλίγη τε φίλη τε* nannten; am 24. Juni 1881 schrieb sie in dem stillen Städtchen Lissa bei Breslau den letzten Geleitsbrief dazu, der zum Scheidegrusse geworden ist. Wehmütig mag nun die Schar der Verehrer und Freunde des Ovidischen Dimissorials, zugleich es leise ändernd, gedenken: *Parve, nec invideo, sine me, liber, ibis in orbem!* Der Veteran, dem so viele und so ehrenreiche *stipendia* im Dienste des *vates amicus* beschieden waren, kann die Geschieke seines Werkes, dessen Geschichte die sieben Vorreden erzählen, nicht mehr verfolgen, die Urteile so vieler Kritiker, die dem Ganzen gegenüber Beifall und Lob gespendet, im einzelnen zuweilen abweichend, aber durchweg respectvoll sich geäußert haben, nicht mehr vernehmen: doch steht zu erwarten, dass ein Berufener in seinem Geiste für die stetige Vervollkommnung seines Buches thätig sein wird. Welches auch die zukünftigen *fata* dieses libellus sein mögen, gegenwärtig nennt es sicher ein ansehnliches *Publicum* sein eigen, und nicht gering wird auch die Zahl derjenigen Leser sein, welche sich für das

Verhältnis der zuletzt erschienenen Auflage zu der vorhergehenden interessieren. Denjenigen, welche einen Vergleich bereits angestellt haben oder die es noch thun wollen, widmet der Unterzeichnete die folgenden, der knappen Zeit wegen auf die carmina des ersten Buches sich beziehenden Bemerkungen, die nichts Weiteres beanspruchen, als von dem lebhaften Interesse ihres Verfassers für die mit Recht so verbreitete Ausgabe Zeugnis abzulegen.

Um mit Übergang des sonstigen Vorwerks zunächst einen Blick auf den Index metrorum zu werfen, so ist derselbe, damit den neueren Ansichten Rechnung getragen werde, unter den Auspicien Rossbachs mehrfach ungeändert worden. (Cuius enim auctoritate et consilio', bemerkt D. in der Vorrede, melius uti potui?' Bei den iambischen Metren finden wir infolge dessen eine etwas mehr ins einzelne gehende Beschreibung des den meisten Epoden eigenen Masses. Ferner wird der Asclepiadeus minor jetzt erklärt als aus zwei katalektischen Pherecrateen (mit wechselndem Sitze des Dactylus) zusammengefügt; also nicht mehr: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$, sondern: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$. Im Asclepiadeus maior wird in die Mitte des kleineren ein Choriambus eingestellt gedacht: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$. Im metrum Pythiambicum maius ist die Bezeichnung des zweiten Verses geändert; statt Hexapodia iamb. acatal. heisst es jetzt Trimet. iamb. acatal. purus — mit entsprechender leiser Veränderung des Schemas. Eine kleine Änderung des Schemas und der Beschreibung hat auch der Archilochius maior erfahren, aber bedeutender geändert sind die Erklärungen der bevorzugten Metra des Dichters, des sapphischen und des alcäischen. Den sapph. hendec. liess noch die vorletzte Auflage zusammengesetzt sein aus einer trochäischen Dipodie, einem Choriambus und einer katalektischen iambischen Dipodie; in der vorliegenden lesen wir, dass er besteht e quattuor trochaeis interposito dactylo'. Nun kommt ein durch die Einfachheit der Modificierung überraschender Gegensatz, den schon die Besprechung in der Zeitschr. f. d. Gymn. hervorgehoben hat. Früher nämlich hiess es: Adonium non dactylicum sed choriambicum dicam, et quo similior sit Sapphico et quia Spondeus nunquam admittitur'. Nunmehr dagegen: Adonius est dimeter dactylicus catalecticus vel, si mavis, constat e dactylo et trochaco'. Diese logaödische Erklärungsweise mutet allerdings durch ihre Einfachheit mehr an, als jene künstlichere. Darauf folgte vordem: Sapphicum autem ipsum logaoedicum non esse probat insequens metrum, facili mutatione ex Sapphico hendecasyllabo constituendum'. Jetzt ist, der neuen Erklärung entsprechend, non einfach gestrichen, sonst der ganze Satz beibehalten. Denn das metrum insequens, das Sapphicum maius, wird jetzt eben in seinen beiden Teilen logaödisch erklärt; der Aristophanicus nicht mehr: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$ (wozu $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$ als Schema des Adonius passen würde), sondern: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$ als Pherecrateus prior acatalectus (prior wegen des Dactylus im ersten Fusse); der Sapphicus maior nicht, wie früher: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$, sondern mit Beseitigung der Choriamben also: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$ als Verbindung von Glyconeus tertius (Dactylus an der dritten Stelle) und Pherecrateus prior. — Im alcäischen System wird der hendecasyllabus jetzt so erklärt, dass er sich durch anacrusis und katalektischen Ausgang vom Sapphicus minor unterscheidet; also: $\bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v} \bar{v}$, während früher von einer Ein-

leitung der logaödischen Reihe durch einen monometer iamb. hypercatal. die Rede war. Da indes durch die Anakruse der erste Vers einen iambischen Charakter erhält, so hindert nichts, dass in der neuesten Auflage trotz der veränderten Erklärung fortgeführt werde, wie in der vorhergehenden: *ad quam versus compositionem tertius et quartus versus egregie accommodati sunt; etenim qua similitudine Alcaici [hendecasyllabi] prior pars iambica z. τ. λ.* Der letzte Vers des Systems hat die Bezeichnung erhalten: *Tetrapodia logaedica πρὸς δδοσίν* h. e. *cum duobus dactylis.* — Über das Meinekesche Strophengesetz findet sich in der neuen Auflage die alte Bemerkung wieder, wonach das Gesetz eine so strenge Anwendung nicht beanspruchen darf, dass man um seinetwillen dem einen fahnenflüchtigen Gedichte (IV, 7) Gewalt anthun dürfte. Hat demnach auch Rossbach die Sache *sub iudice* gelassen? Wie sonst, so hat D. natürlich auch an dieser Stelle eine Ergänzung, betreffend die Meinecke zustimmenden oder von ihm abweichenden Erklärer, zu geben nicht verabsäumt.

Carm. I. I.

Bei der Interpretation der einzelnen Oden ist von dem Herausgeber das eifrige Bestreben fortgesetzt worden, zur Erhellung des horazischen Ausdrucks theils aus dem Dichter selbst — was natürlich das Wichtigste ist — theils aus anderen Schriftstellern, Römern oder Griechen, immer neues Licht herbeizubringen. Horaz durch Horaz selbst zu erklären war D. bereits in den früheren Auflagen so fleissig bemüht gewesen, dass wohl nicht allzu viel mehr nachgeholt werden konnte. Doch finden sich auch noch Nachträge dieser Art. Stellen aus anderen, Parallelen und Imitationen, sind in noch grösserer Zahl mit Bienenfleiss herangetragen worden, und gerade die Noten zu *carm. I, 1* haben eine ansehnliche Erweiterung erfahren. Eine Stimme hat es eher bemängeln als loben wollen; meinerseits habe ich den Reichtum erfreulich, einen *embarras de richesse* nicht gefunden. — Festgehalten wird auch in der neuesten Ausgabe an der stichischen, nicht strophischen Gliederung des Widmungsgedichtes (*I, 1*), da die Durchführung der letzteren der zweizeilige Eingang und der gleiche Ausgang nicht gestatte. Zu v. 2 *'O et praesidium'* und v. 10 *'Quicquid de Libycis'* werden jetzt interessante Imitationen aus Martial und Senecas *Thyestes* nachgewiesen. — v. 13 hält D. wohl mit Recht L. Müller gegenüber an *demoveas* fest, da nicht bloss *Trennung*, was in *di moveas* läge, sondern auch die Richtung nach etwas hin ausgedrückt werden sollte. — v. 35 ist nunmehr *inseres* aufgenommen, *quia modestius est quam praesens inseris*. Das ist wohl ohne Zweifel zu billigen. Wie fleissig der Herausgeber seit der vorletzten Auflage die lateinischen Dichter wieder durchforscht hat, zeigen drei neue Parallelstellen zum letzten Verse aus Ovid, Martial und Seneca.

Zu *carm. I, 2, 21* war früher den Kritikern, die zu *cives* (*Audiet cives acuisse ferrum, Quo graves Persae melius perirent*) die Worte *contra cives* vermissten, entgegengehalten worden: *Quod quidem ut indignum est poeta ita supervacaneum gravi civium et Persarum oppositione*. Auch Nauck glaubt den Gegensatz *tacite* genugsam ausgesprochen; andere nicht. Ganz so unbedenklich wie früher scheint auch D. zuletzt nicht mehr gewesen zu sein; wenigstens hat er die angeführten Worte jetzt weggelassen.

Zu den früher angeführten Conjecturen (*rapuisse ferrum, acuisse ferro*) gesellt er jetzt die neue *iacuisse*, die Bachrens aufgestellt, L. Müller acceptiert hat. Sodann aber erwähnt er, als ihm selbst am besten convenierend, die Erklärung Reifferscheids, welcher die Worte nicht auf die Bürgerkriege, sondern auf Caesars Ermordung bezieht. Obwohl nun Teuffel nicht ohne Grund vor Conjecturwut gegenüber der horazischen Überlieferung warnt, so giebt es doch immerhin eine Anzahl von Stellen, an denen wenige Freunde des Dichters vorüberwandeln, ohne einen Anfall jenes Übels zu verspüren. Der Ansicht Reifferscheids beipflichtend, jedoch so dass zunächst und vorzüglich, aber nicht ausschliesslich an Caesars Tod zu denken sei, möchte ich mit leiser Änderung der vulgata lesen: *Audiet cives secuisse ferrum*, so dass, wie auch Madvig bei seiner Conjectur *rapuisse* annimmt, *ferrum* Subject wäre. Hören wird (die Jugend), dass Bürger zerfleischte das Eisen, wodurch die schlimmen Perser (Parther) richtiger verdürben. Zu der blutigen That der Iden des März passt *secuisse*, wir mir scheint, recht gut, und die von vielen hier gefundene, oben bezeichnete Schwierigkeit wird auch auf diese Weise beseitigt. Zum Gebrauche von *secare* ist zu vergleichen *carm. IV, 4, 61: Non hydra secto corpore firmior.* — Zu v. 36 (*Sive neglectum genus et nepotes*) *Respicis auctor* bemerkt D. (wie früher) *juvandi gratia* und verweist auf den Cultus der *Fortuna respiciens*. Hierzu könnte man ergänzend verweisen auf *ep. I, 1, 105 De te pendentis, te respicientis amici* wegen des hier ganz andern, gewissermassen entgegengesetzten Sinnes. — In v. 39 hält D. auch jetzt gegen Bentley, Müller und Schütz an *Mauri peditis* (statt *Marsi*) fest. Die vulgata lässt sich, wie mir scheint, auch noch durch etwas anderes als das von dem Herausgeber Angeführte verteidigen. Mars hat genug an dem grausamen Spiel, wie der Dichter annimmt — setzte er es nicht als wirklich voraus, dass Mars gesättigt ist, so müsste es ja v. 37 *satiatus* heissen, nicht *satiata* — und zwar weil er der Stammvater des römischen Volkes ist, wie D. hervorhebt; im allgemeinen hatte der Andernachander, wie ihm Zeus bei Homer schilt (*ἄλλοπρόσυλλε*), nicht so leicht genug, und an des Mauren trotzigem Antlitz, wenn der, sein Ross verlassend, zu Fusse weiter kämpfte, mochte er immer seine helle Freude behalten, wenn ihm auch das Gebahren seiner Enkel verdross. Die *Marsi* sind zwar auch keine Römer dem Ursprung nach, aber sie haben doch das Bürgerrecht, und *e. III, 5, 9 ff.* wird es ihnen sehr verdacht, dass sie Rom vergessen haben in der Gefangenschaft der Parther. — Zu *carm. I, 3, 1* bleibt auch die neue Auflage der alten Erklärung von *Sic* als Einleitung einer elliptischen Redeweise *tren. Sic opto tibi, ut dū te regant, ut serves Vergilium.* Nauck, welcher diese Bedeutung an andern Stellen zugiebt, will sie hier nicht gelten lassen; denn wenn das Schiff den Dichter unversehrt hinüberbringen sollte, habe es doch wohl zuerst selbst *incolumis* sein müssen. Aber konnte nicht Vergil auch auf andere Weise, als durch Schiffbruch, verunglücken, und hätte dann der Freund Freisprechung gewährt und den Heilwunsch nicht zurückgenommen? Mag nun *Sic* hier nach D. und anderer Erklärer Weise aufzufassen sein (D. führt *Dissen* an, der in einer Anmerkung zu Tibull behauptet, der Sinn der formula sei überall der angegebene) oder nicht, so möchte ich in Beziehung auf das Sprachliche zu der Formel überhaupt den Ge-

brauch von tantum abest ohne das zweite ut vergleichen. — Zu v. 17 *Quem Mortis timuit gradum* hat D. jetzt passend eine Stelle aus Vegetius angezogen, um zu zeigen, dass *Mortis gradus* der Anschnitt des Todesgottes ist. — v. 19 hat er gewiss mit Recht *turgidum* bewahrt; es ist jedenfalls malerischer, als das allerdings auch durch Auctorität gestützte *turbidum*. Auch Nauck schreibt wie D., und wie beide auf Hesiods *πέλαγος ὀδρασι θῶον* verweisen, so unterstützt D. *turgidum* noch ausserdem durch das Chorlied aus der *Antigone* des Sophocles, welches Horaz, wie er glaubt, vor Augen hatte: *Πολλά τὰ θεῖνά κ. τ. λ.*; auch dort: *περιβροχίσει περὸν ἐπ' ὀδρασιν*. — Zu v. 25, 26: *Audax omnia perpeti Gens humana ruit per vetitum nefas* erwähnt D. jetzt die Conjecturen *vetitum in nefas* und *perpetuum in nefas*, weist sie aber zurück, und, wie mir scheint, mit Grund: wie kräftig klingt, wie malerisch ist *dahinstürzen durch den (ausdrücklich) untersagten Frevel!*

Zu *carm. I, 4, 6* *Volcanus ardens urit officinas* (*Cyclopum*) erklärt sich D. jetzt energischer als früher (*vix quiequam perversius excogitari potest*) gegen die von Keller nach Bentley aufgenommene Lesart *visit*. In der That ist der Unterschied hinsichtlich der dichterischen Energie des Ausdrucks ein so bedeutender, und es passt *urit* so gut zu *ardens*, dass die *lectio vulgata* auch als *sanior* zu bezeichnen sein dürfte. — Zu v. 16: *Iam te premet nox fabulaeque Manes* war in der vorletzten Auflage bemerkt: *Est nominativus pluralis. Significat autem verbum illud inanitatem inferorum; apud quos qui sunt iam nihil sunt nisi fabula corpore scilicet carentes*. Der zweite Satz dieser Note ist jetzt weggelassen. Indes stillschweigend erklärt D. die Stelle wohl doch so, denn er führt jetzt eine Imitation aus der *Anthol. lat.* (Meyer) an: *Fabulas Manes ubi rex coereet*. Die Worte zeugen nicht bloss für *Fabulae* als *nom. plur.*, sondern sie zeigen auch, dass der nachahmende Dichter sich die *Manes* nicht als fabelhafte, gar nicht existierende, sondern als *εἰδωλα* dachte. *Fabulae Manes* sind dasselbe wie die *levis turba*, welche Mercur mit der goldenen Rute in Schranken hält (*carm. I, 10, 18 u. 19.*), die *vana imago* welche er mit der schauerlichen Rute der dunklen Herde zutreibt (*carm. I, 24, 16 u. 18.*) Der Dichter redet an unserer Stelle von den traurigen Verhältnissen der Unterwelt: *nox, domus exilis Plutonia*; dazu passt *fabulae*. Es ist ein ärmlich ödes Quartier, aber geeignet für Gäste, wie Homer und nach ihm die lateinischen Dichter sie schildern.

Carm. I, 6, 1 u. 2 fasst D. *Vario alite*, wie früher, als *Abl.* auf die Frage *von wem?* — und vergleicht zunächst *ep. I, 1, 94*: *Si curatus inaequali tonsore capillos* (*Occurri, rides*). Aber sollte der Fall ganz gleich sein, der *tonsor* dem *vates*, so dass in eben so leichter Weise auch der letztere so behandelt werden könnte, wie sonst bei diesem Verhältnisse leblose Wesen? Sodann wird verglichen *sat. II, 1, 83 u. 84*: *sed bona si quis Iudice condiderit laudatus Caesare*. Aber dieser letztere *Abl.* lässt sich als sogenannter *absolutus* fassen. Und vielleicht hat doch Nauck Recht, wenn er auch *carm. I, 6, 1 u. 2* den *Abl.* so erklärt. Lieber möchte ich mich entweder hierfür entscheiden oder der Conjectur *aliti* beipflichten, als die *Praepos.* an unserer Stelle und *sat. II, 1* entbehren; *ep. I, 1* würde ich die *Praepos.* weniger vermissen. — v. 4 *Quam rem cumque ferox navibus aut equis* (*Miles te duce gesserit*) hat D. die Conjectur *Bentleys* *qua* auch

jetzt nicht aufgenommen, was eben so wenig zu missbilligen scheint, als die Verwerfung der Umänderung von *Sectis* in *Strictis* (v. 18), die von demselben Kritiker vorgeschlagen ist.

Carm. I, 7, 8: *Plurimus in Iunonis honorem* (*Aptum dicet equis Argos*) fasst D. auch jetzt noch *Plurimus* als einen *cum audacia quadam* für den Plural gesetzten Singular, welcher mit einem Substantiv verbunden nicht auffallen würde. Eine Erklärung, die doch etwas bedenklich erscheint. *Plurimus in Iunonis honore* mit Oudendorp zu schreiben und mit ihm einen allergrössten Verehrer der Juno zu verstehen, möchte am rätlichsten sein. Nauck erklärt bekanntlich auch im Sinne Oudendorps, jedoch mit einer Modification, die ihm erlaubt der *vulgata* treu zu bleiben. — v. 27 ist *auspice Teucro* wohl mit Recht beibehalten, obwohl *auspice Teuceri* nicht ohne handschriftliche Auctorität und gewichtige Vertreter ist; jenes ist eine *grata repetitio* und dem poetischen Sprachgebrauche nicht zuwider.

Carm. I, 9, 8 hält D. *Thaliarche* jetzt auch für einen Eigennamen; früher hiess es in der Einleitung: *alloquitur Thaliarchum i. e. magistrum cenae*. — v. 24 wird die Erklärung von *male*= *non admodum* beibehalten. Eben so viel dürfte doch Naucks Erklärung für sich haben, wonach *male*= *arg* ist.

Zu *carm. I, 11, 6 u. 7: spatio brevi Spem longam reseces* verweist D. auf *carm. I, 4, 15: Vitae summa brevis spem nos vetat incohare longam*. Sehr passend, aber erwünscht wäre eine Bemerkung über den Abl. *spatio brevi*. Nauck hält ihn für den abl. absol. und dürfte keinen Widerspruch dagegen erfahren.

Carm. I, 12, 21 hat D. die Verbindung von *Proeliis audax* mit *Liber* festgehalten, trotzdem so angesehene Herausgeber wie Eckstein, L. Müller, Keller durch Änderung der Interpunction die Beziehung auf *Pallas* in v. 20 herbeiführen. (Das Komma nach *honestis* bei D. in der neuesten Auflage beruht auf einem Druckfehler.) Mir scheint, dass D. Recht daran gethan hat, die Kühnheit in der Schlacht dem *Liber* zu wahren. Er verweist auf *carm. II, 19, 23 u. 24*, wo der Dichter dem *Bacchus* bezeugt: *Rhoetum retorsisti leonis Unguibus horribilique mala*. So empfiehlt Horaz selbst diejenige Beziehung, die er auch durch die Stellung nahe legt. — Zu v. 53: *Ille seu Parthos Latio imminentes* bemerkt D. *imperio Romano*. Aber ist nicht wohl an die Gefahr zu denken, dass die Parther einmal Italien und Latium selbst bedrohen könnten, wie König Mithradates noch in seinen alten und schlimmen Tagen daran dachte und, wie Kleopatra, *Capitolio dementes ruinas funus et imperio parabat*? — v. 57 schreibt D.: *Te minor laetum reget aequus orbem* und dazu die Bemerkung: *Alii ex codicibus laetum; minus recte opinor*. Dagegen klingt Nauck *laetum* unendlich matt. Jawohl *diversa sunt hominum palata*, wie D. anderswo sagt. Mir scheint: *sub iudice lis est*. Gewiss klingt *laetum* prägnanter; gerade aber zu *Te minor* nur dir nachstehend, wie N. selbst erklärt, passt doch recht gut: wird er den weiten Erdkreis gerecht beherrschen, während freilich wieder *laetum* in sehr annehmlicher Beziehung zu *aequus* (proleptisch) gedacht werden kann. Wie keine der beiden Schreibweisen unbezeugt ist, so auch keine unbegründet.

Dass D. nach wie vor in *c. I, 14* (*O navis referent*) eine Allegorie findet, die schon Quintilian fand und deutete, und nicht von dem linken Mann sich hat umgarnen lassen,

der diesem Gedichte vor kurzem eine grosse Schmach angethan hat, erscheint selbstverständlich. Soll nun das Schiff den Hafen nicht verlassen (Dillenburger) oder ihn gewinnen (Nauck)? Das Futurum referent scheint mehr für die erstere Auffassung der Worte *Fortiter occupa portum* zu sprechen. — Die *funes* in v. 6 waren D. früher jegliche Art von Tauen; jetzt schreibt er: gewöhnlich verstehe man darunter die Taue, welche die Raen an den Masten befestigten, wozu ihm aber von O. Heine bemerkt worden, solcher Taue könne kein Schiff entbehren; hier seien die *tormenta* zu verstehen, von denen Isidor sage: *tormentum i. e. funis in navibus longus, qui a prora ad puppim extenditur, quo magis adstringatur. Idem iam Ritterus cum Orellio*. Ebenso erklärt auch Nauck: *Hülfsaue*.

Zu c. I, 16, 5 ist die bisherige Erklärung von *incola Pythius*, wonach *sacerdotum* nicht bloss von *Mentem*, sondern auch von *incola* abhängt, beibehalten. Nauck bezieht dagegen *incola* auf *adytis*; der Pythier ist ihm nicht der in den Priestern, sondern der im Heiligtum wohnende. Auch diese Stelle scheint mir beide Auffassungen zu vertragen und das von N. anderswo verglichene: *des Gottes voll* auch hierher zu passen.

Zu *carm. I, 18, 8 u. 9: rixa super mero Debellata* bemerkt D.: *Ablativus cum hac praepositione cum non coniungatur nisi ita, ut aut locus aliquis altior vel superficies quaedam in qua quid positum sit, indicetur aut ratio alienius rei habeatur*, (auf Beispiele zu beiden wird verwiesen), *Oudendorpius corrigendum putavit super merum*. D. ist im Zweifel, ob nicht *super mero* doch von der Zeit verstanden werden könne, und vergleicht das Vergilische *Nocte super media*, während er die Erklärung Peerlkamps und Orellis, welche *super mero* im Sinne von *propter merum* fassen, mit Recht missbilligt. Könnte man nicht, auf den oben präcisirten Gebrauch der Präposition zurückkommend, *super mero* doch einfach *local* fassen: *epu* Streit, über dem Wein d. i. über den Bechern, mochten sie nun stehen oder ungeworfen sein und ihren Inhalt über die Tische ergossen haben, ausgekämpft? Diese Erklärung, die nächste, will mir auch fast als die richtigste erscheinen.

In dem Einladungsgedichte, I, 20, schreibt D. v. 10 auch jetzt *bibes*. Die angeführte, aber nicht aufgenommene Änderung Kellers *bibas* erscheint mir indes doch recht erwägenswert, da die beiden *Futura potabis* und *bibes* in verschiedenem Sinne — dieses generell, jenes auf einen einzelnen Fall bezogen — doch gar zu nahe auf einander folgen, weshalb Keller geradezu sagt: *bibes post potabis tolerari non posse*.

In dem Tröstungsgedichte, I, 24, erklärt D. die Verse 11 u. 12: *Tu frustra pius heu non ita creditum Poscis Quintilium deos* wie früher: Du, ach vergebens fromm, forderst den Quintilius von den Göttern, denen du nicht also ihm anvertraut. Das Metrum selbst verbiete, *heu* mit dem Folgenden zu verbinden. Anders Nauck, der also interpungiert: *Tu frustra, pius, heu non ita creditum* — und *heu* zu *non ita creditum* zieht. Nun ist der Sinn: Du verlangst vergebens, obwohl du fromm bist, den ach! nicht also dir anvertrauten Quintilius (dass du ihm stets behalten könntest). Einen guten Sinn geben beide Auffassungen. Vielleicht aber sind beide nicht vollständig durchzuführen, sondern eine aus beiden gemischte anzunehmen. Unwillkürlich verbindet man beim Lesen *frustra pius heu*;

indes verdient doch Naucks Bemerkung, dass heu stets auf das Folgende gehe, beachtet zu werden. Dagegen vermöchte ich zur Trennung aller drei Wörter, die man eng zusammenzufassen von vornhinein geneigt ist, zur Isolierung des *pius* durch zwei Kommata, von denen man beim ersten Blick keins vermisst, mich nicht zu entschliessen. Das Bedenken, dass durch die Verbindung *frustra pius* die Frömmigkeit Vergils als eine eigensüchtige erscheine, kann ich nicht teilen. Indem ich also in diesem Puncte D. beistimme, in jenem andern N. wenigstens nicht zu widersprechen wage, übersetze ich:

Du, vergebens so fromm, forderst den Freund, den dir

Ach! nicht also die Götter liehn. —

Wir kommen nun zu dem geplagtesten aller Lieder des Horaz. Fast wie 'Hie Welf, hie Waiblingen!' klingen die Rufe der Verfechter des Monologs und der des Dialogs wider einander. D. ist der ersteren Falne treu geblieben, während Nauck die andere Sache geschickt verteidigt. Lassen wir einstweilen diese Frage, die so oft ventilirte, beiseite zu gunsten der andern: wenn das Gedicht ein Zwiegespräch ist zwischen dem Schatten des Archytas und dem ihn ironisch zu behandeln versuchenden Schiffer, wo beginnt dann die ernste Antwort des Weisen? D. sagt: v. 17 mit den Worten 'Dant alios'. Hier kann ich mich indes zu seiner Ansicht nicht bekennen, muss vielmehr derjenigen beipflichten, wonach die Erwiderung des Archytas in der Mitte des v. 15 anhebt. Dem Schiffer, der sich so eben über Pythagoras-Euphorbos lustig gemacht, fällt der Schatten so kräftig, als es eines Schattens Sache ist, in die Rede: *Sed omnes* — Griechisch: Ἀλλὰ γὰρ πάντας μία μένει νόξ. Mit 'Dant alios' hebt allerdings die Begründung an, aber richtiger scheint mir den nicht mehr spöttisch, sondern ernst und gewichtig ausgesprochenen Satz der Philosoph zugleich aufzustellen und zu begründen: *Kαὶ γὰρ τοὺς μὲν* würde der partikelfrohe Grieche fortfahren.

Dass die Antwort v. 17 beginne, die Rede des Widerparts anerkennend und sofort begründend, erscheint mir deshalb nicht recht glaublich, weil dann die Redeweise gar zu abrupt wäre. (D. ergänzt selbst also: *Recte [tu] quidem omnibus moriendum esse ais, nam cet.*) — v. 2 wird *cohibent* durch *occupas* erklärt, und so wird es auch gewöhnlich gefasst. Gleichwohl kann ich den Zweifel nicht unterdrücken, ob nicht *munera* (v. 3) dennoch die entbehrte und begehrte Gabe sei, die den Verlangenden und Bedürfenden in schwebender Pein in die Nähe dieses Gestades (*prope litus*), an dem er Schiffbruch litt und des Leibes ledig ward, gebannt hält, ihn, wenn auch locker, fest hält und so davon zurückhält, der dunklen Herde sich anzuschliessen. Es sagt dann der Dichter: 'Du, der du Meer und Erde und den zahlenlosen Sand gemessen, bist nun abhängig von dem guten Willen dessen, der dir *δοῦναι ὀλίγην τε ἀναγκαίαν τε*, eine Handvoll Sand, gewähren oder versagen kann: so lange bis ersteres geschieht, musst Du am matinschen Ufer verweilen.' Wer freilich das Gedicht in Naucks Weise als Monolog auffasst, dem muss die kleine Gabe der Grabhügel sein, der den Leichnam des Archytas einschliesst, und *cohibent* = *coercent*. Andernfalls aber halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass bei *cohibent* an Gleiches zu denken ist, wie es ausgedrückt ist in der von D. zu v. 24 'Ossibus et capiti inhumato' citirten Stelle aus Achill. Tat.: *λέγουσι δὲ τὰς ἐν ὕδατι ψυχὰς*

ἀννηρημένως μὴδὲ εἰς Ἄιδου καταβαίνειν ὄλωσ, ἀλλ' αὐτοῦ περὶ τὸ ὄδωρ ἔχσειν τὴν πλάγην'. Mit diesen kurzen Bemerkungen verlasse ich das vielumstrittene Gedicht. Es würde zu viel Zeit und Raum erfordern, wenn auch nur das Zugänglichste, was für die monologische, was andererseits für die dialogische Auffassung vorgebracht worden, hier erörtert werden sollte. Soviel jedoch ist gewiss: die letztere liegt zunächst wegen der von D. mit Recht als manifesta bezeichneten *oppositio inter duas personas*'. Die Gegenpartei gelangt zum teil zu drei Personen, indem der von Horaz vorgestellte eigne Schatten oder der eines Dritten von sich und zu zwei andern redet. —

Zu *carm. I, 31, 11* weist jetzt D. wohl mit Recht L. Müllers Conjectur *Calenam* zurück. Der Ablativ erscheint in der That durch die citirten Parallelstellen: *I, 20, 9* (*Caecubum et prelo domitam Caleno*) und *III, 16, 34* (*Nec Laestrygonia Bacchus in amphora*) hinreichend geschützt. —

Dass D. *carm. I, 32, 1*: *Poscimur. Si quid z. t. λ.* durch *Poscimus, si quid* zu ersetzen auch durch Schütz sich nicht hat bestimmen lassen, ist gewiss zu billigen: die vulgata enthält ein anderartiges, aber immer doch auch ein *brevitatis Horatianae specimen* wie *I, 24, 19* — *Durum'* oder *II, 8, 5* das allein die *ἀπόδοσις* bildende *Crederem'*. — *v. 15* hat D. auch jetzt die Nuss, auf die man sicher nicht anwenden kann: *nil extra est in nuce durum'* — nicht in der Weise zu brechen gewagt, dass er sich dem *conatus'*, wie es richtig heisst, Ritters und Ecksteins angeschlossen hätte, die da schreiben: *(o laborum Dulce lenimen) mihi cumque (!) salve Rite vocanti'* — im dem Sinne: *Sei mir gegrüsst, wieviel auch immer ich werth bin!* Man wird sich wohl mit der von D. gegebenen Erklärung *quoque tempore aut omnino'*, mit *vocanti* verbunden, begnügen dürfen (Nauck vergleicht passend *cumque* mit *ubique*), falls man nicht Hirschfelders Conjectur *mihi ubique salve'* annehmen will, welche D. *probabilior'* nennt als die andern Versuche. —

Eins der schwierigsten Gedichte ist ohne Zweifel *carm. I, 35*, das Gebet zu der *Fortuna Antias*. Die ersten vier Strophen, in denen die Macht der *Fortuna*, und wie man sie anfleht, wie allgemein man sie fürchtet, geschildert wird, fliessen hell und klar; auch die fünfte, welche besagt, dass jener stets die grimme *Necessitas* (*saeva*, nicht *serva* wird zu lesen sein) mit vielerlei Zwanggerät vorangeht, ist deutlich, wenn auch getadelt worden *propter nimiam rerum attributarum copiam oculos magis quam aures moventium'*. Wie aber sind zu verstehen die sechste und siebente:

21. Te Spes et albo rara Fides colit	25. At volgus infidum et meretrix retro
Velata panno nec comitem abnegat,	Periura cedit, diffugiunt cadis
Uteumque mutata potentes	Cum faece siccatis amici,
Veste domos inimica linquis,	Ferre iugum pariter dolosi.

D. denkt sich Zusammenhang und Bedeutung also: da die Notwendigkeit der Schicksalsgöttin vorangeht, diese ihr folgt, so verfährt also die Göttin nicht nach Willkür, bringt vielmehr nur dann Unglück, wenn sie muss; deshalb bilden ihr Ehrenfolge die Hoffnung und die Treue; sie verlassen auch das Unglück nicht, wie das sonst gemeinlich zu geschehen pflegt. Von D. wird also angenommen, dass der Dichter

hier die Göttin mit dem Zustande dessen, den Unglück trifft, confundiert, und hinzugefügt: *quam duplicem quasi quandam imaginem, Deae fortunae et fortunae humanae, nisi admittis, difficillimus locus intellegi nequit.* Diese Auffassung giebt allerdings einen passenden Sinn; nur liegt derselbe nicht offen vor Augen, sondern muss erst durch Nachdenken gefunden werden. Denn wenn man das fasst, was unvermittelt sich darbietet, so würden die Verse 21 bis 24 besagen: Hoffnung und Treue gehen mit dir, mit dir hinweg, wann immer du die Häuser der Mächtigen im Trauergewande verlässest! Aber gerade dieser Ausdruck *mutata veste* leitet dazu an, die Confundierung der Göttin mit denen, die sie hart getroffen, zu erkennen; man wird leicht fragen: warum denn im Trauergewande? Und ebenso muss auffallen die Adversativpartikel *At* vor *volgus* (v. 25.) Denn wenn von Hoffnung und Treue gesagt wird, dass sie abziehen mit der Schicksalsgöttin, so kann nicht fortgefahren werden: Aber das treulose Volk u. s. w., denn dieses macht es dann ja nur auch so, wie jene. Hält man demnach an der *vulgata* fest, so wird man die durch *mutata veste* eingeleitete Verwechslung zuge stehen müssen. Nauck erleichtert die Auffassung der Stelle dadurch, dass er die Worte von *nec comitem abnegat* an, wo die Confundierung anhebt, so wiedergiebt: und weigert denjenigen nicht ihre Begleitung, die du, nachdem du ihre Kleider in Trauerkleider verwandelt, als Feindin verlässest. Was Horaz confundiert hat, wird hier von Nauck in geschickter Weise wieder diffundiert. — Es würde sich jetzt noch fragen: erreicht man Besseres, wenn man die *vulgata* ändert? Gegen eine Änderung habe ich mich oben schon aussprechen zu müssen geglaubt. *Serva Necessitas* (v. 17) passt in den Zusammenhang nicht. Die *Necessitas* behauptet den Vortritt (*anteit*), und eher dient die *Fortuna* ihr, als umgekehrt. Eher aber könnte man aus Hofmann Peerlkamps grosser Veränderung der Verse 21 und 22 eine Kleinigkeit, aber eine einschneidende, sich aneignen und schreiben: *Te Spes et albo rara Fides colit Velata panno, sed comitem abnegat.* Mit Zuhülfenahme von Naucks Beziehung der Worte *mutata veste* wäre jetzt die Stelle zu erklären: *Spes* wie *Fides* sind sonst in deinem Ehrengeliebt, aber nicht, wenn du die Häuser der Vornehmen, nachdem du diese in Trauer gehüllt, verlässest als Feindin; denn dann bleiben sie bei den Unglücklichen. Aber auch ohne Zuhülfenahme jener Beziehung: *Spes* wie *Fides* folgen dir nicht, sondern bleiben (mit deiner Einwilligung) zurück bei den Unglücklichen, wenn du ihre Häuser im Trauergewande als Feindin verlässest — (im Trauergewande nämlich als dem Zeichen des angerichteten Unglücks und zugleich als der Bezeugung der Mittrauer, da ja die *Fortuna* nur gezwungen von der grimmigen *Necessitas* als Feindin fortzieht). Dagegen, so schliesst auch jetzt das Folgende sich an, die treulose Menge weicht. — Auch diese Änderung der Lesart giebt einen passenden Sinn, der mit dem Umtausch zweier Buchstaben nicht teuer bezahlt ist: notwendig aber ist sie nicht. —

Ich schliesse hiermit diese Bemerkungen zur letzten Ausgabe des Dillenburgerischen Horaz. Vielleicht ist mir eine Fortsetzung demnächst an anderer Stelle vergönnt.

Münstereifel, im März 1885.

Dr. Ludwig Pöppelmann.